

## Finanzielle Beiträge für Absolvierende einer höheren Berufsbildung

Ab 2018 erhalten Absolvierende von vorbereitenden Lehrgängen auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen eine geregelte finanzielle Unterstützung.

### Eckwerte zur subjektorientierten Finanzierung:

- Der Beitragssatz (max. 50%) der anrechenbaren Kursgebühren wird vom Bundesrat in der Berufsbildungsverordnung festgelegt.
- Für die Berechnung der Bundessubventionen wird jeweils eine Obergrenze festgelegt. Sie beträgt 19 000 Franken für Berufsprüfungen und 21 000 Franken für höhere Fachprüfungen.
- Die Auszahlung der Beiträge ist an die Absolvierung der eidgenössischen Prüfung geknüpft. Sie erfolgt

also erst nach der Prüfung und ist unabhängig vom Prüfungserfolg.

- Die Finanzierung wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Absolvierende von vorbereitenden Lehrgängen mit Wohnsitz in der Schweiz, die nach dem 1. Januar 2018 eine eidgenössische Prüfung ablegen, können Bundesbeiträge beantragen.
- Die vom SBFI anerkannten Lehrgänge sind auf unserer Homepage entsprechend markiert.

